



Amt Tessin

Gemeinde Cammin

NIEDERSCHRIFT

über die
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Cammin
vom **02.02.2022**.

Tagungsort: im Dorfgemeinschaftshaus Cammin
Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder: Herr Wilhelm Stahlhut (Bürgermeister)
Herr Volker Stinshoff (1. Stellv.)
Herr Matthias Siewert-Stahl (2. Stellv.)
Herr Sven Medenwald (Gemeindevertreter)
Frau Sabine Baars (Gemeindevertreterin)
Herr Martin Niendorf (Gemeindevertreter)

entschuldigt: Herr Jens Leverenz (Gemeindevertreter)

unentschuldigt: -

Gäste: 8 Einwohner; Herr Meißner von der Firma Baukonzept

von der Verwaltung: Frau Schröter – Schriftführerin
Herr Zapel – AL Bauverwaltung und Gebäudemanagement

I. Öffentlicher Teil

Der Bürgermeister, Herr Stahlhut, eröffnet die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Cammin und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 01.: Einwohnerfragestunde

Hr. Stahlhut bittet Fam. Michael um Erlaubnis, die vorher eingereichten Fragen über den Beamer an die Wand zu werfen. Diese wird erteilt und Hr. Stahlhut geht auf folgende Fragen ein:

1. Wie ist der Stand der Klärung der Zufahrt zum Wohnpark Cammin über ein privates Grundstück (GV vom 09.06.21, nach TOP10)? - Hr. Stahlhut erklärt, dass es sich bei diesem Sachverhalt um ein Missverständnis handelte und er sich bei den Grundstückseigentümern entschuldigt hat. Diese stimmen einer Zufahrt über seinem Grundstück nicht zu. Hinzu kommt, dass eine Zufahrt über die K22 von Seiten der Verkehrsbehörde abgelehnt wurde.
2. Wo ist das Protokoll der Einwohnerfragestunde vom 20.10.21 ausgehängt bzw. zu finden? - Protokolle von Einwohnerversammlungen werden nicht veröffentlicht, können jedoch in der Verwaltung eingesehen werden.
3. Wann erhalten wir endlich die Fördernummern für die Sanierung der Anliegerstraße Am Dammweg?

Unsere Anfrage an das Amt Tessin vom 16.11.2021 ist trotz mehrerer Nachfragen unbeantwortet. - Diesbezüglich gibt es nun eine Stellungnahme des StALLUMM, Fam. Michael soll am 03.02.2022 eine Antwort erhalten.

4. Bereits mehrfach hatten wir danach gefragt und um Prüfung gebeten, inwieweit der langanhaltende Leerstand im Neubau bei der Ermittlung der Reserven für die Bevölkerungsentwicklung in Cammin berücksichtigt wurde. Laut Auskunft des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Rostock wurde darauf seitens des Amtes Tessin in beiden Schreiben an das Amt kein Bezug genommen.

Lt. Auskunft des Amtsleiters hätte diese Angabe ggf. zu einem Widerspruch des Amtes führen können, zumal dadurch die Bebauung im Außenbereich abgewendet werden könnte. Wir bitten nunmehr um Aufklärung, wieviel Wohnungen wurden leer an den neuen Eigentümer übergeben? Wieviel Zuzug ist allein dadurch aktuell? - Hierzu wird in der Abwägung Stellung genommen. Mietwohnungen fließen in die Raumplanung nicht mit ein, ein derartiger Leerstand hat keinen Einfluss auf die Schaffung neuer Wohngebiete. Hr. Stahlhut weist auch darauf hin, dass eine Kita-Erweiterung als nächstes geplant ist. Hr. Medenwald macht deutlich, dass derzeit viele Kinder von außerhalb die Kita und die Schule in Cammin besuchen. Mit einem Zuzug in die Gemeinde werden dann eigene Kinder bevorzugt in Kita und Schule aufgenommen. Hr. Stinshoff macht deutlich, dass der Leerstand des Neubaus auch durch die Sanierungsmaßnahmen zustande kommt. Der Neubau wurde unsaniert an den neuen Eigentümer verkauft und dieser nutzt den Leerstand zu umfangreichen Sanierungsarbeiten.

5. Wann erhalten wir abschließende Antworten zu unseren Anfragen und Einwänden hinsichtlich der Bebauung in Cammin und den freien Grundstücken in Prangendorf und Eickhof sowie zu den anderen noch offenen Fragen? - Dieses Thema wurde ausreichend von der Raumordnungsbehörde dargelegt und findet Berücksichtigung in den Abwägungen. Es steht nur 1 Grundstück für eine Bebauung zur Verfügung. Hr. Michael fragt nach einem Grundstück in Prangendorf. Dies ist lt. Hr. Stahlhut in Privatbesitz.

6. Ist der Standort des Trafos für den Wohnpark Cammin endgültig geklärt? Wo soll dieser nun aufgestellt werden? - Dies wird durch e.dis bei der Erschließung festgelegt.

7. Soll der geplante Ausbau des Dammweges Teil des vorgesehenen Abschlusses des Erschließungsvertrages mit dem Investor sein? – Hr. Stahlhut bejaht dies und informiert darüber, dass es eine Kostenübernahmeerklärung durch den Investor gibt.

8. Im Januar 2022 sollte nach Ihrer Aussage der geplante Ausbau des Dammweges den Anliegern des Dammweges vorgestellt werden? Da dieses bisher nicht erfolgte, stellt sich nun die Frage, bis wann das erfolgen soll? - Durch die zeitliche Verschiebung der Beschlussfassung erfolgt dieser Termin im Februar 2022. Sämtliche Probleme und Fragen sollen dann vor Ort geklärt und besprochen werden.

9. Wie soll die tiefbautechnische Erschließung über den Dammweg erfolgen (Bewässerung, Entwässerung, ELT, Medien, etc.)? - Dies erfolgt über den Seitenstreifen.

Fr. Freitag nutzt ihr Elternhaus im Dammweg als Lager für ihr Gewerbe und bekommt dorthin auch Ware geliefert. Sie bittet um Information, wie die Anfahrt der LKW's während der Ausbaumaßnahme erfolgen kann. Hr. Stahlhut erläutert, dass es keine Tagessperrungen geben wird. Der Dammweg soll während der Maßnahme immer befahrbar bleiben, bspw. auch über eine Ampelregelung. Die Anwohner werden über mögliche Beeinträchtigungen rechtzeitig informiert. Weiterhin spricht Fr. Freitag den Wendehammer am Ende des Dammweges an. Der Löschwasserbrunnen ist zu dicht an diesem, weswegen der Wendehammer sehr eng ist. Auch ist die Sicht durch die hohe Baumbepflanzung des Nachbarn sehr eingeschränkt. Hr. Stahlhut erklärt, dass die Teerstraße erweitert wird und dieses Problem somit behoben sein sollte. Bezüglich der hohen Hecken- bzw. Baumbepflanzungen hat der Rechtsanwalt bereits seine Bedenken geäußert, da die Sicht gewährleistet sein muss. Es wäre möglich, dass diesbezüglich von der Straßenverkehrsbehörde eine Auflage zur Kürzung erfolgt.

Hr. Stahlhut erläutert noch einmal die Kostenübernahme zum Ausbau des Dammweges durch den Investor.

Weiterhin geht er auf das Abnahmeprotokoll über die Leistung des Löschwasserbrunnen ein; dieser erfüllt alle geforderten Parameter.

Zum Bodenordnungsverfahren Cammin bezüglich des Ausbaus des Dammweges liegt nun die Antwort des StALUMM vor, in der es keine Einwände gibt.

Fr. Michael macht noch einmal deutlich, dass ihrerseits über mehrere Wochen Anfragen zur Mitteilung der Fördernummern zum damaligen Zuwendungsbescheid bezüglich des Dammweges gestellt wurden und sie keine aussagekräftigen Antworten bekam. Sie macht ihren Unmut deutlich und fühlt sich als Einwohnerin von der Verwaltung und dem Bürgermeister nicht korrekt behandelt und kritisiert die Verfahrensweise.

Hr. Zapel erklärt, dass die Anfrage zur Akteneinsicht erst über die Kommunalaufsichtsbehörde geklärt werden musste.

Hr. Stahlhut macht deutlich, dass er mit diesem Wohngebiet der Gemeinde nicht schaden sondern sie voran bringen möchte und macht ebenfalls seinen Unmut über den Umgang mit ihm als Bürgermeister deutlich. Sein Ziel ist es, Wegzug zu verhindern.

Beide Parteien (Bürgermeister und Fam. Michael) stellen noch einmal klar, dass sie sich einen fairen Umgang miteinander wünschen.

Hr. Schumacher fragt nach der Veröffentlichung des Sitzungsprotokolls vom 04.08.2021 und der Bekanntmachung der Sitzungen im Internet. Fr. Schröter erklärt, dass die Bekanntmachungen der einzelnen Sitzungen im Internet erfolgt, dass die Bekanntmachung dieser Sitzung auf Grund der Kurzfristigkeit des Termins ihr jedoch untergegangen ist. Das Sitzungsprotokoll vom 04.08.2021 wird ab 03.02.2022 im Internet zur Verfügung stehen.

Hr. Schumacher weist darauf hin, dass sich der Kalender mit den Sitzungsterminen auf der Internetseite nicht vergrößern lässt. Fr. Schröter sichert zu, sich um das Problem zu kümmern.

Fr. Freitag möchte wissen, ob es nicht auch die Möglichkeit gegeben hätte, die Bäume am Ortsrand zu fällen und das Ortseingangsschild zu versetzen, zur Schaffung einer Zufahrt von der Kreisstraße aus zum neuen Wohngebiet, damit diese innerorts gewesen wäre. Dies wird vom Bürgermeister auf Grund des Alleenschutzes verneint.

TOP 02.: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Stahlhut stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit 6 anwesenden Gemeindevertretern gegeben.

TOP 03.: Bestätigung der Tagesordnung

Durch die Gemeindevertretung wird die nachfolgende Tagesordnung einstimmig bestätigt:

Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
01.	Einwohnerfragestunde	
02.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
03.	Bestätigung der Tagesordnung	
04.	Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2021 (liegt Ihnen bereits vor)	
05.	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung	
06.	Bericht des Bürgermeisters	
07.	Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Satzungsbeschluss	145/22
08.	Beratung und Beschluss zur Aufhebung der Haushaltssatzung der Gemeinde Cammin und zur Neufassung der Haushaltssatzung für das Jahr 2022	146/22
09.	Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter	

Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
10.	Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter	
11.	Bestätigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2021 (liegt Ihnen bereits vor)	

TOP 04.: Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2021 (liegt Ihnen bereits vor)

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.11.2021 liegt allen Gemeindevertretern vor. Einwände werden nicht erhoben.

Durch die Gemeindevertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 139-14/2022 vom 02.02.2022 Cammin

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Cammin vom 17.11.2021 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 05.: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung

Herr Stahlhut verliest die Beschlüsse Nr. 134-13/2021 bis 138-13/2021 der Sitzung vom 17.11.2021.

TOP 06.: Bericht des Bürgermeisters

Herr Stahlhut berichtet über Folgendes:

Hinweis: Der in kursiv gedruckte Text wurde nicht in der Sitzung besprochen.

Versammlungen/Sitzungen/Termine

- 25.11.21 Gesprächsrunde mit Rechtsanwalt und Beteiligten bezüglich Erschließungsvertrag im Rathaus Tessin
- 01.12.21 Teilnahme an Kulturausschusssitzung im Dorfgemeinschaftshaus
- 07.12.21 Amtsausschusssitzung und TWG Mitgliederversammlung in Tessin
- 15.12.21 vor Ort Termin mit Provinzial Versicherung im Dorfgemeinschaftshaus
- 20.01.22 Teilnahme an Jagdgenossenschaftssitzung in Cammin
- 31.01.22 Teilnahme an „Stammtisch“ in Cammin

Unterstützung Gemeindearbeiter

- 22.11.21 Leuchtmittel von defekten Straßenlampen gewechselt
- 14.12.21 Leuchtmittel von defekten Straßenlampen gewechselt
- 15.12.21 Lichterketten an Tanne in Cammin angebracht
- 10.01.22 Fehlersuche defekter Straßenbeleuchtung in der Schulstraße Cammin
- 12.01.22 Fällung trockener Tanne im „Rosengarten“ Cammin
- 13.01.22 Fällung von Bäumen in der Hapristraße, Vorbereitung für Straßenausbau
- 28.01.22 Leuchtmittel von defekten Straßenlampen gewechselt

Sonstiges

- Ausschreibung der Baumaßnahme der Hapristraße wurde online gestellt. Voraussichtlicher Baubeginn bei erfolgreicher Ausschreibung ist der 04.04.22, Ende der Baumaßnahme soll der 17.06.22 sein
- einem Jubilar Glückwünsche überbracht

Termine

- 08.06.22 nächste Gemeindevertretersitzung

TOP 07.: Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Satzungsbeschluss

Auf die Vorlage 145/22, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen.

Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Hr. Stahlhut erläutert die Vorlage und geht auf die als Anlage beigefügten Abwägungstabellen ein. Die Stellungnahmen und Behandlungen dieser werden in kurzen Stichpunkten erläutert.

Hr. Stinshoff weist darauf hin, dass der Ausbau des Dammweges ein Entgegenkommen der Gemeinde ist, um dem zukünftigen Verkehrsfluss standzuhalten. Hr. Zapel fügt hinzu, dass der Ausbau nicht Bestandteil des Bebauungsplanes ist.

Lt. Auskunft von Hr. Meißner hat die Raumordnung dem B-Plan Nr. 2 und der Aufhebung des B-Plans Nr. 1 ohne große Einwände zugestimmt hat. Ebenfalls gibt er den Hinweis, dass die Namen der Einwender bei der Beteiligung der Öffentlichkeit aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht bekannt gegeben werden dürfen. Die Einwender erhalten nach Beschlussfassung eine Antwort auf ihre Stellungnahmen.

Hr. Stahlhut weist darauf hin, dass die besprochenen Unterlagen auch in der Verwaltung einzusehen sind.

Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 140-14/2022 vom 02.02.2022 Cammin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Cammin beschließt auf ihrer Sitzung am 02.02.2022, vorbehaltlich des Abschlusses eines Erschließungsvertrages zwischen der Gemeinde Cammin und dem Investor:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den Abwägungstabellen (**Anlage 1 und 2**) beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Der Bebauungsplan Nr. 2 „Wohnpark Cammin“ der Gemeinde Cammin wird in der vorliegenden Fassung vom Dezember 2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Dezember 2021 gebilligt.
4. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 2 „Wohnpark Cammin“ der Gemeinde Cammin ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 145/22				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 08.: Beratung und Beschluss zur Aufhebung der Haushaltssatzung der Gemeinde Cammin und zur Neufassung der Haushaltssatzung für das Jahr 2022

Auf die Vorlage 146/22, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen.

Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 141-14/2022 vom 02.02.2022 Cammin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Cammin beschließt auf ihrer Sitzung am 02.02.2022 die teilweise Aufhebung des Beschlusses Nr. 132-13/2021 vom 17.11.2021 nur für die Haushaltssatzung der Gemeinde Cammin für das Jahr 2022.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 146/22				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

Beschluss: GV 142-14/2022 vom 02.02.2022 Cammin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Cammin beschließt auf ihrer Sitzung am 02.02.2022 die Haushaltssatzung der Gemeinde Cammin für das Jahr 2022 wie folgt:
(Anlage Haushaltssatzung 2022)

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 146/22				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 09.: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter
Keine.

20:34 Uhr - Ende des öffentlichen Sitzungsteiles.

gez.
Wilhelm Stahlhut
Bürgermeister

gez.
Volker Stinshoff
1. Stellv. d. BM

gez.
J. Schröter
Schriftführerin